



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 3. Sitzung vom Mittwoch, 27. Februar 2019, 19:00 bis 22:00 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt: Fischer Niklaus

Protokoll: Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Räumliches Leitbild
 - a) Präsentation Angebote zum räumlichen Leitbild
 - b) Vergabeentscheid
3. Wahl der Planungskommission für die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes
4. Schulhausareal Aetingen
Beschluss über die öffentliche Auflage des provisorischen Erschliessungsplanes des Schulhausareal Aetingen (V. Meyer)
5. Protokollgenehmigung
Genehmigung Protokolle vom 9. und 23. Januar 2019
6. Energiefördermassnahmen
Genehmigung Verordnung zur Erhebung der Förderabgabe (A. Mann)
7. Genehmigung Pflichtenheft Brunnenmeister
8. Einsprache Steuerrechnung 2017 - Erlass Verzugszins S. Sommer, Gossliwil
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes
11. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden. Entschuldigt ist N. Fischer.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Räumliches Leitbild

a) Präsentation Angebote zum räumlichen Leitbild

b) Vergabeentscheid

Am 15. Januar wurden drei Firmen zur Offerteinreichung eingeladen. Die Offerten sind fristgerecht eingetroffen und die Offertöffnung haben V. Meyer und D. Seiler am 19. Februar 2019 durchgeführt. An der heutigen Sitzung wurden alle drei Firmen eingeladen ihr Angebot zum räumlichen Leitbild zu präsentieren. Der Termin der Präsentation und die Beurteilungskriterien wurden den Firmen bereits in der Offert-Ausschreibung kommuniziert.

Der Gemeinderat hat ein Punkteraster mit den Vergabekriterien erhalten, welcher nach den Präsentationen auszufüllen ist. Anhand dieses Rasters wird die Vergabe entschieden.

a) Präsentationen

Th. Ledermann, BSB + Partner - Biberist

V. Meyer begrüsst Th. Ledermann der Firma BSB + Partner aus Biberist.

Er stellt das Planungsteam vor und erklärt, warum ssm architekten mit im Projektteam ist. Sie decken mit Th. Schnider und P. Novakova die ortsbaulichen Aspekte ab. Federführend, Ansprechpartner und Gesamtprojektleiter ist aber BSB + Partner mit Th. Ledermann.

Th. Ledermann führt durch die Präsentation. Er stellt das Planungsteam vor, erklärt das Vorgehen, die Produkte, die Kompetenzen und das Angebot von BSB + Partner.

Fragen

Th. Stutz möchte wissen, wie gross die Arbeitsgruppe sein müsste.

Th. Ledermann lässt diesen Entscheid offen. BSB richtet sich nach den Ideen der Gemeinde, er erachtet 5-10 Personen als ideale Grösse, er kann aber auch mit 15 Personen arbeiten. Die grösste Schwierigkeit wird die Terminfindung sein. Die Zusammenstellung der Arbeitsgruppe sollte möglichst bunt durchmischt sein – Mann/Frau, jung/alt, aus verschiedene Kommissionen und/oder Berufsgruppen.

S. Marti: Warum soll die Gemeinde Buchegg mit BSB arbeiten?

Th. Ledermann ist überzeugt, dass alle Planungsbüros über das Können verfügen das räumliche Leitbild zu erstellen. Jedoch glaubt er, dass die BSB mit ihrem breit abgestützten und begeisterten Planungsteam die meiste Erfahrung aufweisen kann. Zudem legt BSB den grössten Fokus auf die Mitwirkungen.

V. Meyer möchte das Thema Verdichtung ansprechen, welches ihr zuwenig beachtet wird in der Offerte.

Th. Ledermann erklärt, dass das Thema «Verdichtung» aus seiner Sicht einen falschen Ruf hat. Es gibt Quartiere, in welchen beispielsweise eine Verdichtung nichts zu suchen hat. Wo verdichtet werden kann und wo nicht muss individuell bearbeitet werden. Man kann nicht einfach per se «Verdichten».

Sein Zeitplan sieht die Genehmigung des Leitbildes an der Juni-GMV 2020 vor, er erachtet den Terminplan der Gemeinde als zu sportlich in Anbetracht der Wartefristen beim Kanton.

V. Meyer bedankt sich bei Th. Ledermann und verabschiedet ihn.

M. Eggenberger und B. Wittmer, Planteam S AG - Solothurn

V. Meyer begrüsst M. Eggenberger und B. Wittmer vom Planteam S AG aus Solothurn

M. Eggenberger stellt sein Team vor und bestätigt, dass das Erstellen von Leitbildern in die Kernkompetenz des Planteam S AG gehört. Die Projektgesamtverantwortung obliegt M. Eggenberger. Zusammen mit B. Wittmer und A. Pereira wird er dieses Projekt begleiten. Planteam S AG hat grosse Erfahrung mit fusionierten Gemeinden wie Buchegg, sie machen derzeit gerade Leitbild und Zonenplanung in der fusionierten Gemeinde Fraubrunnen. Die Zusammenarbeit mit fusionierten Dörfern ist sehr heikel. Diskussionen können Empfindlichkeiten und Empfindsamkeiten in den Dörfern unterschiedlich auslösen. Sie möchten diese Erfahrungen mit in die Erarbeitung des Räumlichen Leitbildes für die Gemeinde Buchegg einbringen. Es wird auch ein grosser Fokus auf die Mitwirkung aus der Bevölkerung gelegt. Mit einem strengen Terminplan ist die Verabschiedung des Projektes an der Gemeindeversammlung im Dezember 2019 durchaus realistisch und machbar.

Fragen

Th. Stutz erkundigt sich nach Grösse und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe bzw. Planungskommission.

B. Wittmer empfiehlt eine gut durchmischte Gruppe aus Gemeinderäten, Vertreter aus verschiedenen Dörfern, Kommissionen, Berufsgattungen und Generationen.

Th. Stutz fragt ob der Fahrplan realistisch ist?

M. Eggenberger versichert, dass der Fahrplan durchaus realisierbar und machbar ist. Es bedarf ein strenger Zeitplan und vorzeitige Beantragung eines Zeitfensters beim Kanton. Wichtig ist das gegenseitige Zuschaffen und das Miteinander.

A. Mann: Sind die Sitzungen während dem Tag oder jeweils abends geplant?

Aus Sicht von M. Eggenberger kann dies von der Gemeinde bestimmt werden. Eine Sitzung sollte einfach nicht länger als vier Stunden dauern. Tagessitzungen wären zudem effizienter. Die Leute sind viel aufnahmefähiger als abends.

V. Meyer bedankt sich bei M. Eggenberger und B. Wittmer und verabschiedet sie.

C. Sigrist, spi planer und ingenieure ag - Derendingen

V. Meyer begrüsst C. Sigrist von spi planer und ingenieure ag aus Derendingen.

C. Sigrist bedankt sich für die Einladung und führt durch die Präsentation. Ziel ist es mit dieser Präsentation die Gemeindevertreter zu überzeugen, dass spi die richtige Firma ist um das räumliche Leitbild zu erstellen. Die spi planer und ingenieure ag arbeitet mit den Firmen Asperger und ANL zusammen. Mit dieser Zusammenarbeit können alle Fachbereiche abgedeckt werden. Die Projektleitung wird C. Sigrist übernehmen. Als zentrales Element wird die gesamte Mitwirkung angesehen. Geplant sind drei Veranstaltungen in drei verschiedenen Ortsteilen. Bei der Übergabe der Unterlagen an den Kanton würde C. Sigrist es begrüssen, wenn dies persönlich gemacht würde. Die Übergabe würde durch spi planer und einen Gemeindevertreter zusammen mit einer kurzen Präsentation stattfinden. Der Zeitliche Verlauf ist für spi zu ehrgeizig, sie sehen die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erst im Sommer 2020 als realistisch. Die Arbeitsgruppe sollte aus dem Gemeinderat und Vertreter aus den Ortsteilen bestehen, welche nicht im Gemeinderat vertreten sind. Kompetenz – Erfahrung – optimale Beratung sind die Stärken der spi planer und ingenieure ag.

Fragen

Th. Stutz: Warum soll die Mitwirkung in verschiedenen Dörfern stattfinden.

C. Sigrist glaubt, dass so die Bevölkerung besser mit eingebunden wird. Er fände es sinnvoll, wenn direkt auf die Leute zugegangen wird.

Th. Stutz: Warum ist eine Vorlage an die Gemeindeversammlung im Dezember 2019 nicht realistisch, warum erst im Sommer 2020?

C. Sigrist versichert, dass es nicht an spi scheitern soll, aber der Planungsprozess im Kanton braucht seine Zeit und daher sieht er es realistischer die Präsentation an der Rechnungsgemeindeversammlung 2020 vorzulegen.

V. Meyer: Stimmt es, dass Protokolle separat verrechnet werden? Es gibt nur Entscheidungsberichte.

C. Sigrist: Die getroffenen Entscheide werden in einem Bericht festgehalten, welcher laufend fortgeführt wird. Es wird eine nachvollziehbare Dokumentation entstehen. Eine Protokollierung ist für ihn nicht zielführend.

V. Meyer bedankt sich bei C. Sigrist und verabschiedet ihn.

b) Diskussion und Vergabeentscheid

Nicht öffentliches Traktandum

3. Wahl der Planungskommission für die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes

Nicht öffentliches Traktandum

4. Schulhausareal Aetingen

Beschluss über die öffentliche Auflage des provisorischen Erschliessungsplanes des Schulhausareal Aetingen (V. Meyer)

Ausgangslage und Begründungen

Gestützt auf den vom Regierungsrat genehmigten Gestaltungsplan wurde die Planung der Bebauung des Schulareals Aetingen vorangetrieben. Nach den Vergabeentscheiden und dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes zur Vergabe, sind nun die Kosten klar und der Erschliessungsplan konnte erarbeitet werden. Das zuständige Ingenieurbüro M & P Markwalder & Partner AG hat den provisorischen Erschliessungsplan und die Umlegung der Erschliessungskosten erarbeitet. Die einmonatige, öffentliche Auflage kann nun gemäss Situationsplan und prov. Berechnung der Beitragskosten erfolgen. Den beteiligten Grundeigentümern wird die prov. Berechnung mit Plan schriftlich zugestellt.

Antrag

Zustimmung zur öffentlichen Auflage vom 7. März bis 5. April 2019
Zustimmung zum Inserat für die öffentliche Auflage.

Bei einem Verkauf einer Baulandparzelle würde der Gemeindeanteil würde dann anteilmässig auf die Bauplätze verteilt. Die Parzelle von H.J. Andres liegt in der Landwirtschaftszone und dieser Betrag wird gestundet bis zu einer allfälligen Einzonung und im Grundbuch eingetragen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die öffentliche Auflage und die Schaltung des Inserates zur öffentlichen Auflage einstimmig.

5. Protokollgenehmigung

Genehmigung Protokolle vom 9. und 23. Januar 2019

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 9. Januar 2019 einstimmig.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 23. Januar 2019 einstimmig.

6. Energiefördermassnahmen

Genehmigung Verordnung zur Erhebung der Förderabgabe (A. Mann)

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 wurde das Förderprogramm und die damit verbundene Erhebung einer Förderabgabe von 1.0 Rp/kWh zur Finanzierung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien beschlossen.

Begründung

Die Erhebung und die Verwaltung dieser Fördergelder ist in einer Verordnung geregelt. Diese ist nach den Beschlüssen der GV angepasst worden. Sie wird auf den 1. Januar 2019 wirksam.

Antrag

A. Mann stellt den Antrag die vorliegende Version der Verordnung zur Erhebung einer Förderabgabe zu genehmigen und rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Diskussion

A. Mann hat zu der vorliegenden Verordnung einen Nachtrag:

Artikel 2, Absatz 2: Als Grossverbraucher gelten Verbraucherinnen und Verbraucher mit einem Stromverbrauch grösser 20 MWh pro Standort und Jahr.

V. Meyer und Th. Stutz glauben mit diesem Nachtrag eine Verschlechterung und verstehen das Gegenteil. Nach eingehender Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass der Nachtrag durchaus Sinn macht und keine Verschlechterung darstellt.

V. Meyer möchte beliebt machen, dass zu dieser Verordnung ein Anhang erstellt wird worin ersichtlich ist, welche Massnahmen mit welchem Betrag subventioniert werden. So wie an der Gemeindeversammlung vorgestellt und beschlossen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Verordnung mit den kleinen Anpassungen und Anhang 2 einstimmig.

7. Genehmigung Pflichtenheft Brunnenmeister

Das Pflichtenheft des Brunnenmeisters musste überarbeitet werden, da sich die Pflichten in der Festanstellung erweitert und geändert haben gegenüber der Ausübung im Nebenamt.

Die Werkkommission möchte, dass im Kapitel 2 der Punkt «Hydrantenkontrollwartung, Hydrantenrevision» mit «*Schieberkontrolle*» ergänzt wird.

Geändert werden nach Diskussion im Gemeinderat auch der mittlere und der unterste Satz unter Punkt 3:

«Für ausserordentliche Ereignisse (z.B. Wasserleitungsbruch) untersteht der Brunnenmeister keiner vorgängigen Genehmigungspflicht.»

«Grössere, ungeplante Aufwände, nicht budgetiert *und ohne Dringlichkeit*, sind bei der Werkkommission zu beantragen».

Antrag

V. Meyer und A. Mann beantragen das vorliegende Pflichtenheft mit den besprochenen Änderungen zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

8. Einsprache Steuerrechnung 2017 - Erlass Verzugszins S. S.

Nicht öffentliches Traktandum

9. Mitteilungen

Nicht öffentliches Traktandum

10. Verschiedenes

- V. Meyer verteilt diverse Einladungen

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 13. März 2019 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindegeschreiberin:

Mühledorf, 14. März 2019